

Mitteilung für den Finanz- und Personalausschuss am 01.09.2020

Thema:

Bereitstellung von Mitteln für überplanmäßiges Personal für sog. Containment-Scouts zur Kontaktpersonennachverfolgung im Zusammenhang mit Sars-CoV-2-Infektionen durch das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Mitteilung:

Für die Eindämmung der Corona-Epidemie ist die schnellstmögliche und umfassende Nachverfolgung der Personen, mit denen eine Sars-CoV-2-infizierte Person Kontakt hatte, von grundlegender Bedeutung. Die Nachverfolgung von Infektionsketten ist originäre Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte. Für die Sicherstellung der Kontaktpersonennachverfolgung sind seit Ausbruch des Sars-CoV-2-Geschehens erhebliche zusätzliche Personalkapazitäten erforderlich.

Der Öffentliche Gesundheitsdienst veranlasst umfangreiche Testungen aufgrund der neuen „Verordnung zum Anspruch auf bestimmte Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2“ vom 08.06.2020 (sog. „Corona-Test-VO“). Diese Testungen sind teilweise auch außerhalb des Dienstgebäudes durchzuführen und erfordern zusätzliche Kapazitäten für mobile Personaleinsätze.

Durch Reiserückkehrer*innen erhöht sich zudem der Arbeitsaufwand für die Kontaktpersonennachverfolgung, Quarantänemaßnahmen und Testungen.

Mit dem vorhandenen Personal ist die Wahrnehmung der pflichtigen und neu entstandenen Pandemie-Aufgaben – regelmäßig auch außerhalb der regulären Dienstzeiten – nicht mehr leistbar. Seit Monaten wird das Personal des Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes u. a. durch städtische Mitarbeiter*innen aus anderen Organisationseinheiten unterstützt. Im Zuge des Hochfahrens der Verwaltung ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter*innen zu ihren ursprünglichen Aufgabenstellungen zurückkehren. Zudem sind einige Aufgaben nicht ohne weiteres durch medizinisch nicht geschultes Personal zu übernehmen.

Die umfassende Personennachverfolgung beispielsweise ist nur mit einer stabilen Personalstärke zu leisten. Es werden für die Dauer eines Jahres 20 sog. „Containment-Scouts“ zur Verstärkung der Kontaktpersonennachverfolgung benötigt. Zur Durchführung mobiler Testungen benötigt das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Umfang von 1,0 Vollzeitäquivalenten eine*n Medizinische*n Fachangestellte*n, die/der ab 01.09.2020 und zunächst befristet für ein Jahr Testungen u. a. in Altenheimen, Pflegeeinrichtungen usw. vornehmen kann.

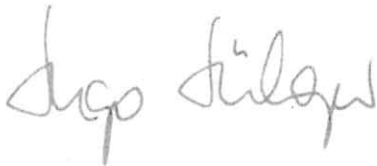
Die Wahrnehmung zusätzlicher Aufgabenstellungen und die personellen Aufstockungen erfordern u. a. Anpassungen der Aufbauorganisation des Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes. Es ist geplant, die Wahrnehmung dieser und künftiger Pandemie-Aufgaben in einer neu zu bildenden Abteilung unter Einsetzung einer Leitungskraft zu bündeln. Zunächst soll für die Dauer eines Jahres ab 01.09.2020 im Umfang von 1,0 Vollzeitäquivalenten eine Abteilungsleitung eingesetzt werden.

Medizinische Problemstellungen, die im Zusammenhang mit der Corona-Epidemie regelmäßig auch außerhalb der regulären Dienstzeiten entstehen, können nur von Ärzt*innen gelöst werden. Deshalb ist es erforderlich, die neue Abteilung im Rahmen von Rufbereitschaften

und Wochenenddiensten diesbezüglich zu unterstützen. Dafür wird ab 01.09.2020 für die Dauer eines Jahres und im Umfang von 1,0 Vollzeitäquivalenten ein/e Ärztin/Arzt benötigt.

Im Jahr 2020 entstehen dadurch Aufwendungen in Höhe von 365.000 € und im Jahr 2021 in Höhe von 730.000 €, die ungedeckt sind.

Da der Rat erst am 03.09.2020 wieder tagt, und somit für eine termingerechte Entscheidung nicht mehr rechtzeitig, wurde ein Dringlichkeitsbeschluss getroffen, um das Personal kurzfristig, möglichst schon ab 01.09.2020, einsetzen zu können. Dem Rat wird der Dringlichkeitsbeschluss Nr. 185 am 03.09.2020 zur Genehmigung vorgelegt.



Ingo Nürnberger

Amt, Datum, Telefon

093/095 Stab Dezernat 3/5, .07.2020, 51-3451/2268

Drucksachen-Nr.

11302/2014-2020

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	03.09.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses Nr. 185, Bereitstellung von Mitteln für überplanmäßiges Personal für sog. Containment-Scouts zur Kontaktpersonennachverfolgung und sonstige Personalbedarfe im Zusammenhang mit Sars-CoV-2-Infektionen durch das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	
Betroffene Produktgruppe 110108 Personalmanagement Sachkonto 50120000 Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte, 50220000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, 50320000 Beiträge zur Zusatzversorgung	
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan 365.000 € im Jahr 2020 730.000 € für das Jahr 2021 Im Amts- und Dezernatsbudget ist keine Deckung vorhanden insofern werden die nachbewilligten Mittel zu einer Verschlechterung der Jahresergebnisse 2020 und 2021 in entsprechender Höhe führen	
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.) -	
Beschlussvorschlag: Der Rat genehmigt die nach § 60 Abs. 1 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung Nr. 185 Bereitstellung von Mitteln für überplanmäßiges Personal für sog. Containment-Scouts zur Kontaktpersonennachverfolgung und sonstige Personalbedarfe im Zusammenhang mit Sars-CoV-2-Infektionen. Begründung: Siehe Begründung in der beigelegten Dringlichkeitsentscheidung. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung erfolgt befristet für ein Jahr.	
Beigeordneter Nürnberger	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Dringlichkeitsentscheidung Nr. 185
zur Beschlussvorlage 11302/2014-2020

Bereitstellung von Mitteln für überplanmäßiges Personal für sog. Containment-Scouts zur Kontaktpersonennachverfolgung im Zusammenhang mit Sars-CoV-2-Infektionen und sonstige Personalbedarfe im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Für die Eindämmung der Corona-Epidemie ist die schnellstmögliche und umfassende Nachverfolgung der Personen, mit denen eine Sars-CoV-2-infizierte Person Kontakt hatte, von grundlegender Bedeutung. Die Nachverfolgung von Infektionsketten ist originäre Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte. Für die Sicherstellung der Kontaktpersonennachverfolgung sind seit Ausbruch des Sars-CoV-2-Geschehens erhebliche zusätzliche Personalkapazitäten erforderlich.

Der Öffentliche Gesundheitsdienst veranlasst umfangreiche Testungen aufgrund der neuen „Verordnung zum Anspruch auf bestimmte Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2“ vom 08.06.2020 (sog. „Corona-Test-VO“). Diese Testungen sind teilweise auch außerhalb des Dienstgebäudes durchzuführen und erfordern zusätzliche Kapazitäten für mobile Personaleinsätze.

Durch Reiserückkehrer*innen erhöht sich zudem der Arbeitsaufwand für die Kontaktpersonennachverfolgung, Quarantänemaßnahmen und Testungen und wird bei kälteren Temperaturen voraussichtlich weiter steigen.

Mit dem vorhandenen Personal ist die Wahrnehmung der pflichtigen und neu entstandenen Pandemie-Aufgaben – regelmäßig auch außerhalb der regulären Dienstzeiten - nicht mehr leistbar. Seit Monaten wird das Personal des Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes u. a. durch städtische Mitarbeiter*innen aus anderen Organisationseinheiten unterstützt. Im Zuge des Hochfahrens der Verwaltung ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter*innen zu ihren ursprünglichen Aufgabenstellungen zurückkehren. Zudem sind einige Aufgaben nicht ohne weiteres durch medizinisch nicht geschultes Personal zu übernehmen.

Die umfassende Personennachverfolgung beispielsweise ist nur mit einer stabilen Personalstärke zu leisten. Es werden für die Dauer eines Jahres 20 sog. „Containment-Scouts“ zur Verstärkung der Kontaktpersonennachverfolgung benötigt. Zur Durchführung mobiler Testungen benötigt das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Umfang von 1,0 Vollzeitäquivalenten eine/n Medizinische/n Fachangestellte/n, die/der ab 01.09.2020 und zunächst befristet für ein Jahr Testungen u. a. in Altenheimen, Pflegeeinrichtungen usw. vornehmen kann.

Die Wahrnehmung zusätzlicher Aufgabenstellungen und die personellen Aufstockungen erfordern u. a. Anpassungen der Aufbauorganisation des Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes. Es ist geplant, die Wahrnehmung dieser und künftiger Pandemie-Aufgaben in einer neu zu bildenden Abteilung unter Einsetzung einer Leitungskraft zu bündeln. Zunächst soll für die Dauer eines Jahres ab 01.09.2020 im Umfang von 1,0 Vollzeitäquivalenten eine Abteilungsleitung eingesetzt werden.

Medizinische Problemstellungen, die im Zusammenhang mit der Corona-Epidemie regelmäßig auch außerhalb der regulären Dienstzeiten entstehen, können nur von Ärzt*innen gelöst werden. Deshalb ist es erforderlich, die neue Abteilung im Rahmen von Rufbereitschaften und Wochenenddiensten diesbezüglich zu unterstützen. Dafür wird ab 01.09.2020 für die Dauer eines Jahres und im Umfang von 1,0 Vollzeitäquivalenten ein/e Ärztin/Arzt benötigt.

Damit das Personal kurzfristig, möglichst schon ab 01.09.2020 eingesetzt werden kann, ist eine kurzfristige Entscheidung zum überplanmäßigen Personalaufwand erforderlich.

Der Rat tagt am 03.09.2020 und somit für eine termingerechte Entscheidung nicht mehr rechtzeitig, um den Personaleinsatz ab 01.09.2020 zu ermöglichen.